



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.10.2019

Beginn: 19:30
Ende: 21:10
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Nebenraum oder Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max, Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Deeg, Andrea

Presse

Baumgärtner, Eugen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Kinderbetreuung
- TOP 1.1 Kinderbetreuung; Zusammenfassung Besprechungstermin 16.09.2019
- TOP 1.2 Kinderbetreuung; Zahlenauswertung
- TOP 1.3 Kinderbetreuung; Handlungsempfehlungen an den Träger Kindergarten "Haus der Kinder" zur Organisation
- TOP 1.4 Kinderbetreuung; Antrag Verlängerung Betrieb Notgruppen zur Kinderbetreuung in der Grundschule Dürrwangen bis 31.12.2021 an den Träger des Kindergartens "Haus der Kinder"
- TOP 1.5 Kinderbetreuung; Beschlussfassung Bedarfsplanung 2019 Kinderbetreuungsplätze Markt Dürrwangen + Machbarkeitsstudie
- TOP 1.6 Kinderbetreuung, Machbarkeitsstudie Räume zur Kinderbetreuung, Standorte



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Kinderbetreuung

TOP 1.1 Kinderbetreuung; Zusammenfassung Besprechungstermin 16.09.2019

Sachverhalt:

Bgm. Winter verwies auf die Zusammenfassung aus dem Treffen vom 16.09.2019 und den mündlichen Bericht des 2. Bgm. Jürgen Konsolke, aus der MGR-Sitzung vom 27.09.2019. Ferner wies Bgm. Winter auf die Anlagen bzw. Stellungnahmen des Trägers hin, die den Marktgemeinderatsmitgliedern vorliegen.

Zu den vorliegenden Unterlagen und Inhalten wurden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Kinderbetreuung; Zahlenauswertung

Sachverhalt:

In diesem Tagesordnungspunkt werden alle relevanten Zahlen aufgearbeitet. Dazu sind in der Anlage – in einer Excel-Tabelle – folgende Zahlen aufgeführt:

- Tabelle 1
Zahlenaufstellung aus der vorgelegten Stellungnahme des Trägers (16.09.2019) zu unserer Bedarfsfeststellung. Bereich Regelgruppen.
- Tabelle 2
Zahlenaufstellung aus der vorgelegten Stellungnahme des Trägers (16.09.2019) zu unserer Bedarfsfeststellung. Bereich Krippengruppen.
- Tabelle 3
Die aktuellen Kinderzahlen bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr vom Alter 0 bis Alter 6. Auf Wunsch MGR Rotter aus der Sitzung am 27.09.2019.
- Tabelle 4
Aktuelle Zahl der Kinder aus der Marktgemeinde Dürrwangen, die eine „auswärtige“ Einrichtung besuchen und für die die Marktgemeinde Dürrwangen Beiträge entrichtet.

Eine weitere Excel-Tabelle ist beigefügt. Diese Tabelle entstand nach der Vorlage der Kindergartenleitung. Hier wurden alle Namen vorgelegt, die sich bisher für den September 2020 angemeldet haben – für die Krippe und für die Regelgruppe, als auch versehen mit den Kindern, die voraussichtlich im September 2020 in die Grundschule wechseln. Die Namen wurden aus Datenschutzgründen aus der Tabelle entfernt.

- Tabelle 5
Aktuelle Namensliste der Kinder in der Einrichtung, als auch der Schulkinder zum Zeitpunkt September 2020



Nach diesen vom Träger vorgelegten Namen kommt Bürgermeister Winter als Ergebnis auf aktuell folgende Zahlen für den Belegungszeitpunkt „September 2020“.

- Regelgruppen 81 Kinder
- Krippengruppen 18 Kinder
- Schulkinder 23 Kinder

Bei der Auswertung der Namensliste sind uns einige Fälle aufgefallen, dazu einige Kommentare von uns:

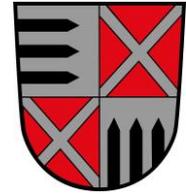
- Zwei Kinder sind „fremde“ Kinder, die schon länger in die Einrichtung gehen.
- Ein Kind ist uns aufgefallen, welches nicht zuordnet werden kann
- Zwei weitere Kinder sind uns aufgefallen, wo in einem Fall der Vater und im anderen Fall die Großmutter in Dürrwangen wohnen, die jeweiligen Kinder nicht. Mittlerweile wurde eines dieser beiden Kinder in Dürrwangen angemeldet (24.09.2019). Nach Rückmeldung am 05.10.2019 vom Träger wird das zweite Kind auch in Dürrwangen bis zur Aufnahme in die Einrichtung angemeldet sein. Aus Abrechnungsgründen muss die Gemeinde den Träger in diesen zuletzt genannten Fällen darauf hinweisen, dass uns diese Kinder gemeldet werden und ein Gastkindergartenbeitrag beantragt werden muss. Die Wohnsitzgemeinde hat dafür Gastkindergartenbeiträge zu entrichten.

Mit der Sitzungsvorlage wurden verschiedenen Tabellen bezüglich Zahlenaufstellung Stellungnahme des Trägers zu unserer Bedarfsfeststellung, Bereich Regelgruppen, Zahlenaufstellung Stellungnahme des Trägers zu unserer Bedarfsfeststellung, Bereich Krippengruppen, die aktuellen Kinderzahlen aus den jeweiligen Jahrgängen von 0 bis 6 Jahre und die aktuelle Zahlen der Kinder, die eine „auswärtige“ Einrichtung besuchen (z.Zt. 11 Kinder) dem Marktgemeinderat als Anlage übermittelt.

Bgm. Winter ging auf die einzelnen Tabellen ein und erläuterte diese nochmal kurz. Anschließend dazu Diskussion. MGR'in Folberth erläuterte ihre Sichtweise zu den vorgelegten Zahlen und kam zu dem Schluss, dass 2020/2021 24 neue Plätze im Bereich Krippe geschaffen werden müssten, nach den bekannten Zahlen.

Bgm. Winter konnte die von MGR'in Folberth vorgelegten Zahlen nicht nachvollziehen. Er betonte dabei in diesem Zusammenhang, dass wir hier im Marktgemeinderat für Entscheidungen natürlich Grundlagen als Basis benötigen. Dazu zählen eben auch Zahlen. Die der Geburten, der Einwohnerzahlen oder auch die Anmeldungen für die Einrichtung. Es ist aber auch schwierig für ihn, aus den vorgelegten Unterlagen, die korrekten Zahlen nachzuvollziehen. So stehen in Papier, der Stellungnahme zur Bedarfsfeststellung des Trägers vom 16.09.2019, verschiedene Zahlen. Auf Seite 3 werden für den Bereich Krippe und für den Zeitpunkt September 2020 21 Kinder angegeben, ein Überhang mit „einem“ Kind errechnet und drei Seiten weiter wird formuliert, dass im September 2020 für die 24 Krippenplätze, 27 belegt sind. In der gleichen Stellungnahme, zwei unterschiedlichste Zahlenangaben.

Ergänzt man diese Angaben noch mit den vorgelegten Listen des Trägers (vom 17.09.2019) wo namentlich die aktuellen Kinder für September 2020 einzeln aufgeführt sind, dann kommt man noch zu weiteren unterschiedlichen Angaben und Zahlensummen. Für die Regelgruppen sind hier 81 Kinder angemeldet, für die Krippe sind es 18 Kinder und 23 Kinder sind für den (wahrscheinlichen) Übertritt in die Grundschule genannt. Wie sollen wir als Gemeinde hier eine Basis für eine Entscheidung finden, wenn es schon in der Findung der Grundlage, d.h. bei den vorgelegten Zahlen, vom gleichen Absender, unterschiedlichste Angaben gibt.“



Nach zahlreichen Wortmeldungen aus fast dem ganzen Gremium kristallisierten sich zwei Meinungen heraus. Zum einen eine Gruppe von Marktgemeinderäten, die die Notwendigkeit weiterer Baumaßnahmen sahen und die Gruppe derer, die die Notwendigkeit hinterfragten und neben den Forderungen der Einrichtung auch die Verhältnismäßigkeit hinterfragten. Bürgermeister Winter betonte dabei immer wieder, dass nicht alleine die Wünsche oder Vorstellungen der Einrichtung unsere Basis sein darf, sondern dass wir auch eine Notwendigkeit und finanzielle Abwägung mit in eine Entscheidung einfließen lassen müssen. Schließlich verwalten wir Geld Dritter – nämlich das unserer Bürger.

Die Überlegungen im Marktgemeinderat gingen auch zu evtl. Lösungen in Sachen Standorte, Erweiterungs- bzw. Anbau im jetzigen Kindergarten, Umbau Schule oder auch eine Containerbeschaffung wäre noch denkbar. Allen im Marktgemeinderat ist jedoch klar, dass jetzt unbedingt gehandelt werden muss, da bereits ein Jahr verstrichen ist und die Gemeinde noch nicht weitergekommen ist.

Um hier weitere Entscheidungen treffen zu können, wurde vorgeschlagen, eine Machbarkeitsstudie in die Wege zu leiten, um hier aussagekräftige Zahlen zu haben, die bis heute nicht vorliegen. Danach kann bewertet werden, was die beste Lösung ist. Auch soll hier der Träger mit beteiligt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Kinderbetreuung; Handlungsempfehlungen an den Träger Kindergarten "Haus der Kinder" zur Organisation

Sachverhalt:

Nachdem immer wieder signalisiert wird, dass eine Umsetzung in der Organisation der Belegung vom Träger nicht vorstellbar ist, will Bgm. Winter schriftlich dem Träger versuchen aufzuzeigen, wie er sich bezüglich der Anmeldungen eine Vorgehensweise vorstellt.

- Eine Zusage bei der Anmeldung in die Einrichtung kann nur erfolgen, wenn auch dementsprechender Platz vorhanden ist.
- Zusagen über Plätze bei Kindern, die noch nicht in Dürrwangen wohnen, können nicht erfolgen. Diese sind auf eine Warteliste einzutragen. Eine Zusage kann dann nur erfolgen, wenn kein Bedarf mehr für in der Gemeinde gemeldete Kinder vorhanden ist und Plätze frei sind.
- Sollte kein entsprechender Platz nach den Wünschen der Eltern vorhanden sein, müssen Unterlagen vorgelegt werden, die einen Anspruch begründen.
- Sollte von den Eltern der Kinder ein individueller Bedarf (nach Art. 24 SGB XIII) nachgewiesen werden können, muss der Träger diesen Rechtsanspruch erfüllen und intern Änderungen in der Belegung organisieren.
- Sollten keine Wunschplätze bzw. Belegungszeiträume vorhanden sein, sollen die freien Belegungsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten werden.
- Sollte dadurch der Wunsch der Eltern nicht erfüllt werden können, werden das Kind / die Kinder auf eine Warteliste aufgenommen.

Eine Abfrage in den Nachbargemeinden ergab, dass so ein Vorgehen durchaus üblich ist und es in den Nachbargemeinden zum Teil sehr lange Wartelisten gibt. Es muss oder soll sich nicht zwingend an die Vorgehensweise anderer Einrichtungen angepasst bzw. danach



gehandelt werden, aber in keiner Nachbargemeinde wird die Formel „ein Kind / ein Platz“ so konsequent gefordert, wie in Dürrwangen.

Bgm. Winter wies bei diesem TOP ausdrücklich darauf hin, dass man dem Träger keine Vorgehensweise bzw. Handlungsweise vorgeben wollte. Nach verschiedenen Diskussionen und Ausführungen bzw. Sichtweisen der einzelnen Marktgemeinderatsmitglieder zu den einzelnen, oben angeführten Vorschlägen für den Träger, kam das Gremium zu der Meinung, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Bgm. Winter fragte danach nochmal das Gremium, ob dieser TOP abgesetzt werden soll. Die Marktgemeinderatsmitglieder bejahten dies. Bgm. Winter setzte danach diesen TOP ab.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Handlungsempfehlungen für den Träger der Einrichtung zu.

ohne Abstimmung

TOP 1.4 Kinderbetreuung; Antrag Verlängerung Betrieb Notgruppen zur Kinderbetreuung in der Grundschule Dürrwangen bis 31.12.2021 an den Träger des Kindergartens "Haus der Kinder"

Sachverhalt:

Im Gespräch am 16.09.2019 wurde schon mündlich darüber gesprochen. Das Landratsamt Ansbach signalisierte einer Verlängerung mit weiteren Auflagen zuzustimmen. Sehr bestimmend und konsequent lehnte der Träger einer Verlängerung der Betriebserlaubnis für die Notgruppen im Grundschulgebäude ab. Eine Zustimmung können Sie sich nur vorstellen, wenn als Ergebnis und Tatsache ein anschließender Neu- bzw. Anbau im Bereich des aktuellen Standorts am Kindergarten garantiert wird.

Auf die mehrfach geführten Dialoge hinsichtlich Plätze / Bedarf / Ansprüche soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, aber von Seiten der Marktgemeinde wird mit der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie auf die Wünsche des Trägers zugegangen (Tagesordnungspunkt 1.5 + 1.6).

Der Träger erkennt nicht an, dass die Marktgemeinde auf Grund der aktuellen Zahlen große Probleme zur „Notwendigkeit“ sieht und dass mit dieser Vorgehensweise Standorte bzw. Zahlen als Grundlage einer weiteren Diskussion ermittelt werden. Auch können im Laufe des nächsten Jahres bei einer weiteren Bedarfsfeststellung, die aktuellen Zahlen und Entwicklungen mit einfließen.

Dass eine Verlängerung der Notgruppen möglich sein kann, wird schon dadurch vom Träger zum Ausdruck gebracht, dass eine Zustimmung erfolgen würde, wenn garantiert wird, dass anschließend ein Neu- bzw. Anbau am jetzigen Kindergartenstandort erfolgt.

Bürgermeister Winter schlägt dem Marktgemeinderat vor, schriftlich den Träger der Einrichtung zu bitten, einer Verlängerung der Notgruppen bis zum 31.12.2021 zuzustimmen. In diesem Schreiben wird die unverzügliche Beauftragung einer Machbarkeitsstudie garantiert (vorbehaltlich der Zustimmung unter Pkt. 1.5), die alle Möglichkeiten Standorte beleuchtet und vor allem auch die finanziellen Belastungen darstellt.



MGR Rotter wies bei diesem TOP daraufhin, dass im o.g. Gespräch am 16.09.2019 nicht der gesamte Marktgemeinderat zugegen war. Der Antrag zur Verlängerung der Notgruppen sollte deshalb vom Marktgemeinderat schriftlich beantragt werden.

Im Gremium kam das Signal, dass nun endlich was gemacht werden muss bzw. eine Festlegung über eine Machbarkeitsstudie getroffen wird. Auch wurde die Aussage vom Träger sehr bedenklich gesehen, eine Zustimmung zur Verlängerung nur zu geben, wenn anschließend ein Neu- bzw. Anbau im Bereich des aktuellen Kindergartens erfolgt.

Nach verschiedenen Diskussionen und Wortbeiträgen der einzelnen Marktgemeinderatsmitglieder stellte MGR Rotter den Antrag, den TOP „Machbarkeitsstudie Räume zur Kinderbetreuung, Beschlussfassung“ (TOP 1.6) vorzuziehen, um dann zum aktuellen TOP 1.4 definitiv eine Entscheidung zu treffen.

Bgm. Winter entschied, den TOP 1.6 vorzuziehen.

Nach Behandlung des TOP 1.6 und mehrheitlicher Abstimmung wurde der TOP 1.4 weiter behandelt. Eine Verlängerung des Betriebs von Notgruppen zur Kinderbetreuung in der Grundschule Dürrwangen bis 31.12.2021 soll schriftlich beim Träger beantragt werden. Lediglich der letzte Satz im Beschluss („der Antrag an den Träger erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Marktgemeinderates zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie) soll gestrichen werden.

Beschluss:

Die Katholische Pfarrkirchenstiftung Maria Immaculata Dürrwangen als Träger des Kindergartens „Haus der Kinder“ wird gebeten, einer Verlängerung des Betriebs von Notgruppen zur Kinderbetreuung in der Grundschule Dürrwangen bis 31.12.2021 zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 6 Anwesend 15

TOP 1.5 Kinderbetreuung; Beschlussfassung Bedarfsplanung 2019 Kinderbetreuungsplätze Markt Dürrwangen + Machbarkeitsstudie

Sachverhalt:

Die Bedarfsfeststellung aus dem Sommer 2019 liegt jedem Marktgemeinderat vor. Bgm. Winter legt diese Bedarfsfeststellung dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vor, damit diese Feststellung der Kindergartenaufsicht beim Landratsamt Ansbach vorgelegt werden kann.

Auf Einzelheiten aus dieser Feststellung wird in dieser Tischvorlage nicht zusätzlich eingegangen. Die Inhalte sind oftmals angesprochen worden und die Marktgemeinderatsmitglieder hatten genügend Zeit, diese Erhebung zu studieren und selbst zu bewerten.

Beschluss:

Der Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in der Marktgemeinde Dürrwangen vom Juli 2019 wird zugestimmt.

Eine Machbarkeitsstudie zur Ermittlung von Investitionskosten sowie laufende Kosten für Betrieb und Personal an verschiedenen Standorten für mögliche spätere Aktivitäten zur Kinderbetreuung wird durchgeführt.

Eine neue Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze im Sommer 2020 wird erstellt, um aktuelle Entwicklungen in evtl. Entscheidungen einfließen zu lassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 5 Anwesend 15



TOP 1.6 Kinderbetreuung, Machbarkeitsstudie Räume zur Kinderbetreuung, Standorte

Sachverhalt:

Wie schon mehrfach angesprochen, wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, unverzüglich eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, in der aufgezeigt wird, welche Standorte möglich wären und welche Kosten auf die Marktgemeinde zukommen könnten, wenn bauliche Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung notwendig werden.

In dieser Machbarkeitsstudie sollen folgende Standorte beleuchtet werden:

- Neubau im Bereich des jetzigen Kindergartens
- Anbau im Bereich des jetzigen Kindergartens
- Aufstockung im Bereich des jetzigen Kindergartens
- Umnutzung der Räumlichkeiten im „alten Schulgebäude“
- Umnutzung von Räumlichkeiten im Schulgebäude der Grundschule
- Alternative, weitere Standorte

Gespräche mit Arch. Ulrike Fees wurden dazu bereits geführt. Am 08.10.2019 teilte mir Frau Fees telefonisch mit – auch nach Rücksprache mit einem anderen Arch. Büro – dass sie definitiv für dieses Jahr und auch nicht für das erste Quartal im kommenden Jahr diese Aufgabe nicht übernehmen kann.

Wenn es uns gelingt, ein Büro zu finden, das nicht nur diese, sondern auch andere architektonische Aufgaben aktuell noch übernehmen kann und will, dann sollte die Gemeinde unbedingt zuschlagen und möglichst schnell versuchen, dieses Büro zu beauftragen.

Am Markt findet aktuell keine Entspannung, sondern im Gegenteil ein noch höherer Druck statt, als in den vergangenen Jahren.

Soweit die aktuell abschließenden und mündlichen Kommentare und Reaktionen von Frau Fees.

Wenn der Marktgemeinderat Interesse daran hat, diese Machbarkeitsstudie zu veranlassen, dann wird Bürgermeister Winter versuchen, mit weiteren Architekten zu sprechen und festzustellen, ob die Übernahme einer solchen Aufgabe möglichst schnell machbar ist.

Im Gremium wurden die einzelnen, möglichen Standorte betrachtet. Nach wie vor ist MGR Heiß der Meinung, die Containerlösung (module Bauweise) mit aufzunehmen. Auch eine Umnutzung der Räumlichkeiten in der Schule wäre eine Möglichkeit. Da aber die Haltung des Trägers hierzu bekannt ist, dürfte dies schwieriger werden. Z. Zt. sind 91 Kinder an der Grundschule. Evtl. könnte hier bei den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung eingegriffen werden, da hier auch der geforderte Außenbereich bereits vorhanden wäre. MGR Fuchs sieht in der Schule keine Alternative, da der Träger hier kein positives Licht gibt. MGR Reuter sind schon Argumente für den Standort in der Schule, aber will auch aussagekräftige Zahlen haben, um weitere Entscheidung bezüglich der einzelnen Standorte und damit verbundenen zusätzlichen Kosten treffen zu können. Dies wurde auch im Gremium so mehrheitlich gesehen.

Bei den einzelnen Standorte soll jedoch der Punkt Aufstockung im Bereich des jetzigen Kindergartens gestrichen werden, der Punkt Neubau bzw. Anbau im Bereich des jetzigen Kindergartens soll als „Erweiterungsbau“ mit aufgenommen werden und bei der Alternative, weitere Standorte der Punkt „module Bauweise“ (Containerlösung).



Beschluss:

Die Machbarkeitsstudie zur Ermittlung von Investitionskosten und laufende Kosten für Betrieb und Personal für zusätzliche Räume zur Kinderbetreuung wird für die im Sachverhalt aufgeführten verschiedenen Standorte durchgeführt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

Schriftführer:
Andrea Deeg

Vorsitzender:
Franz Winter